

Erchein
täglich mit Ausnahme Sonn-
und Feiertags.

Bezugspreis
vierteljährlich 3 M. frei ins
Haus gebracht; durch die Post
bezogen mit Bestellgeld
3 M. 17 Pfg.

Wochenkarten 25 Pfg.
Einzelnummer 5 Pfg., ältere
10 Pfg.

Kreis-Zeitung

für den Ober-Taunus-Kreis.

Anzeigenpreis
die viergespaltene Garmond-
zeile oder deren Raum 20
Pfg.; im Nachdruckteil die
Pettzeile 35 Pfg. — Nach-
satz bei öfteren Wiederhol-
ungen. — Laufende Wohn-
ungsanzeigen nach Ueberein-
kunft.

Geschäftsstelle
Baitenstraße 73, Fernruf 414
Postfachkonto Nr. 11569
Frankfurt a. M.

Der Friede mit Rußland.

Der Friedensvertrag.

Dem politischen Hauptvertrag der jetzt in Brest-Litowsk unterzeichnet worden ist, entnehmen wir die Bestimmungen, auf die sich die Bevollmächtigten Deutschlands, Oesterreich-Ungarns, Bulgariens und der Türkei einerseits, und Rußland andererseits, geeinigt haben.

Sie lauten:

Artikel I.

Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Bulgarien und die Türkei einerseits und Rußland andererseits erklären, daß der Kriegszustand zwischen ihnen beendet ist. Sie sind entschlossen, fortan in Frieden und Freundschaft mit einander zu leben.

Artikel II.

Die vertragsschließenden Teile werden jede Agitation oder Propaganda gegen die Regierung oder gegen die Staats- und Heeresinstitutionen des anderen Teiles unterlassen. Die Verpflichtung gilt, soweit sie Rußland obliegt, auch für die von den Mächten des Vierbundes besetzten Gebiete.

Artikel III.

Die Gebiete, die westlich der zwischen den vertragsschließenden Teilen vereinbarten Linie liegen und zu Rußland gehörten, werden der russischen Staatshoheit nicht mehr unterstehen. Die vereinbarte Linie ergibt sich aus der diesem Friedensvertrag als wesentlicher Bestandteil beigefügten Karte (Anlage 1). Die genaue Festlegung der Linie wird durch eine deutsch-russische Kommission erfolgen. Den in Rede stehenden Gebieten werden aus der ehemaligen Zugehörigkeit zu Rußland keinerlei Verpflichtungen gegenüber Rußland erwachsen. Rußland verzichtet auf jede Einmischung in die inneren Verhältnisse dieser Gebiete. Deutschland und Oesterreich-Ungarn beabsichtigen, das künftige Schicksal dieser Gebiete im Benehmen mit deren Bevölkerung zu bestimmen.

Artikel IV.

Deutschland ist bereit, sobald der allgemeine Friede geschlossen und die russische Demobilisierung vollkommen durchgeführt ist, das Gebiet östlich der im Artikel 3 Abs. 1 bezeichneten Linie zu räumen, soweit nicht Artikel 6 anders bestimmt. Rußland wird alles in seinen Kräften stehende tun, um die alsbaldige Räumung der östlichen Provinzen und ihre ordnungsmäßige Rückgabe an die Türkei sicherzustellen. Die Bezirke Erzerum, Kars und Batum werden gleichfalls ohne Verzug von den russischen Truppen geräumt. Rußland wird sich in die Neuordnung der staatsrechtlichen und völkerrechtlichen Verhältnisse dieser Bezirke nicht einmischen, sondern überläßt es der Bevölkerung dieser Bezirke, die Neuordnung im Einvernehmen mit den Nachbarstaaten, namentlich der Türkei durchzuführen.

Artikel V.

Rußland wird die völlige Demobilisierung seines Heeres einschließlich der von der jetzigen Regierung neu gebildeten Heeresteile unverzüglich durchführen. Ferner wird Rußland seine Kriegsschiffe entweder in russische Häfen überführen und dort bis zum allgemeinen Friedensschluß belassen oder sofort desarmieren. Die Kriegsschiffe der mit den Mächten des Vierbundes in Kriegszustand verbleibenden Staaten werden, soweit sie sich in dem russischen Machtbereich befinden, wie die russischen Kriegsschiffe behandelt werden. Das Sperrgebiet im Eismeer bleibt bis zum allgemeinen Friedensschluß bestehen. In der Ostsee und, soweit die russische Macht reicht, im Schwarzen Meer wird sofort mit der Beseitigung der Minen begonnen. Die Handelschiffahrt in diesen Seegebieten ist frei und wird sofort wieder aufgenommen. Zur Festlegung der näheren Bestimmungen, namentlich zur Bekanntgabe der gefahrlosen Wege für die Handelschiffe werden gemischte Kommissionen eingesetzt. Die Schiffsfahrtswege sind dauernd von treibenden Minen frei zu halten.

Artikel VI.

Rußland verpflichtet sich, sofort Frieden mit der ukrainischen Volksrepublik zu schließen und den Friedensvertrag zwischen diesem Staate und den Mächten des Vierbundes anzuerkennen. Das ukrainische Gebiet wird unverzüglich von den russischen Truppen und der russischen Roten Garde geräumt. Rußland stellt jede Agitation oder Propaganda gegen die Regierung oder die öffentlichen Einrichtungen der ukrainischen Volksrepublik ein. Estland und Livland werden gleichfalls ohne Verzug von den russischen Truppen und der russischen Roten Garde geräumt. Die Ostgrenze Estlands läuft im allgemeinen dem Nevafluß entlang, die Ostgrenze Livlands verläuft im allgemeinen durch den Peipussee, den Ilomantschen See bis zu dessen Südwestecke, dann über den Lubanschen See in Rich-

tung Livonhof an der Düna. Estland und Livland werden von einer deutschen Polizeimacht besetzt, bis dort die Sicherheit durch eigene Landeseinrichtungen gewährleistet und die staatliche Ordnung wiederhergestellt ist. Rußland wird alle verhafteten oder verschleppten Bewohner Estlands und Livlands sofort freilassen und gewährleistet sichere Rücksendung aller verschleppten Estländer und Livländer. Auch Finnland und die Alandsinseln werden alsbald von den russischen Truppen und der russischen Roten Garde, die finnischen Häfen von der russischen Flotte und den russischen Seestreitkräften geräumt. Solange Eis die Ueberführung der russischen Kriegsschiffe in russische Häfen ausschließt, werden auf den Kriegsschiffen nur schwache Kommandos zurückbleiben. Rußland stellt jede Agitation oder Propaganda gegen die Regierung oder die öffentlichen Einrichtungen Finnlands ein. Die auf den Alandsinseln angelegten Befestigungen sind sobald als möglich zu entfernen. Ueber die dauernde Nichtbefestigung dieser Inseln sowie über ihre sonstige Behandlung in militärischer und schiffahrtstechnischer Hinsicht ist ein besonderes Abkommen zwischen Deutschland, Rußland, Finnland und Schweden zu treffen. Es besteht Einverständnis darüber, daß hierzu auf Wunsch Deutschlands auch andere Anliegerstaaten der Ostsee hinzugezogen werden können.

Artikel VII.

Von der Tatsache ausgehend, daß Persien und Afghanistan freie und unabhängige Staaten sind, verpflichten sich die vertragsschließenden Teile, die politische und wirtschaftliche Unabhängigkeit und die territoriale Unversehrtheit dieser Staaten zu achten.

Artikel VIII.

Die beiderseitigen Kriegsgefangenen werden in ihre Heimat entlassen. Die Regelung der hiermit zusammenhängenden Fragen erfolgt durch die im Artikel 12 vorgesehenen Einzelverträge.

Artikel IX.

Die vertragsschließenden Teile verzichten gegenseitig auf den Ersatz ihrer Kriegskosten, d. h. der staatlichen Aufwendungen für die Kriegführung sowie auf den Ersatz der Kriegsschäden, d. h. derjenigen Schäden, die ihnen und ihren Angehörigen in den Kriegsgebieten durch militärische Maßnahmen mit Einschluß aller in Feindesland vorgenommenen Requisitionen entstanden sind.

Artikel X.

Die diplomatischen und konsularischen Beziehungen zwischen den vertragsschließenden Teilen werden sofort nach der Ratifikation des Friedensvertrages wieder aufgenommen. Wegen der Zulassung der beiderseitigen Konsuln bleiben besondere Vereinbarungen vorbehalten.

Artikel XI.

Für die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den Mächten des Vierbundes und Rußland sind die in Anlagen 2 bis 5 enthaltenen Bestimmungen maßgebend, und zwar Anlage 2 für die deutsch-russischen, Anlage 3 für die österreichisch-ungarisch-russischen, Anlage 4 für die bulgarisch-russischen und Anlage 5 für die türkisch-russischen Beziehungen.

Artikel XII.

Die Herstellung der öffentlichen und privaten Rechtsbeziehungen, der Austausch der Kriegsgefangenen und Zivilinternierten, die Amnestiefrage sowie die Frage der Behandlung, der in die Gewalt des Gegners geratenen Handelsschiffe werden in Einzelverträgen mit Rußland geregelt, welche einen wesentlichen Bestandteil des gegenwärtigen Friedensvertrages bilden und soweit tunlich gleichzeitig mit diesem in Kraft treten.

Artikel XIII.

Bei Auslegung dieses Vertrages sind für die Beziehungen zwischen Deutschland und Rußland der deutsche und russische Text, für die Beziehungen zwischen Oesterreich-Ungarn und Rußland der deutsche, ungarische und russische Text, für die Beziehungen zwischen Bulgarien und Rußland der bulgarische und russische Text, für die Beziehungen zwischen der Türkei und Rußland der türkische und russische Text maßgebend.

Artikel XIV.

Der gegenwärtige Friedensvertrag wird ratifiziert werden. Die Ratifikationsurkunden sollen tunlichst bald in Berlin ausgetauscht werden. Die russische Regierung verpflichtet sich, den Austausch der Ratifikationsurkunden auf Wunsch einer der Mächte des Vierbundes innerhalb zwei Wochen vorzunehmen. Der Friedensvertrag tritt, soweit nicht seine Artikel, Anlagen oder Zusatzverträge anders bestimmen, mit seiner Ratifikation in Kraft.

Zu Urkund dessen haben die Bevollmächtigten diesen Vertrag eigenhändig unterzeichnet.

Ausgefertigt in fünffacher Urschrift in Brest-Litowsk.

3. März 1918.

(Folgen Unterschriften.)

Wie das Wolffsche Telegraphenbureau weiter meldet, sind handelspolitische Fragen, auf die sich Artikel 11 bezieht, nach den Forderungen des deutschen Ultimatus und analog dem ukrainischen Vertrage geordnet. Die rechtspolitischen Vereinbarungen entsprechen im wesentlichen den Vorschlägen, die auf Grund des Ultimatus von deutscher Seite in der ersten Sitzung unterbreitet worden sind.

Der Dank des Kaisers.

Berlin, 4. März. (WB. Amtlich.) Der Kaiser an den Oberbefehlshaber Ost Generalfeldmarschall Prinz Leopold von Bayern:

In dreieinhalbjährigem Ringen hatte die deutsche Armee im Verein mit unseren treuen Verbündeten den in erdrückender Uebermacht unser Land bedrohenden russischen Heeren Halt geboten. In gewaltigen Schlachten wurde der Feind geschlagen und in das Innere seines Landes zurückgeworfen. Die Schlüge der verbündeten Heere führten die Zerlegung des russischen Reiches herbei. Am Ende des vor. Jahres setzte der einst mächtige Gegner im Osten zum ersten Male die Waffen. Aber noch einmal mußte ich mein tapferes Volkshaupt zum Kampfe rufen, um den von der russischen Regierung im Wege der Verhandlungen verweigerten Frieden mit dem Schwerte zu erkämpfen. Unter Deiner Führung haben Meine unvergleichlichen Truppen in wenigen Tagen ihre Aufgabe glänzend gelöst. Es lebt der alte Angriffsgedanke in ihnen. Truppen aller deutschen Stämme weiteiferten in zäher Ausdauer in unaufhalt-samen Tagesmärschen, bei schlechtem Wetter in Eis und Schnee gaben sie ihr Aeußerstes her. Der 14tägige Siegeszug im Osten, reich an großen Anstrengungen und Entbehrungen, aber auch reich an Erfolgen, wird ein Ruhmesblatt in der Geschichte des deutschen Heeres bleiben.

Allen Führern und allen Truppen spreche Ich Meinen und des Vaterlandes Dank aus. Gott helfe weiter.

gez. Wilhelm I. R.

Der Reichstag an den Kaiser.

Berlin, 4. März. (WB.) In Vertretung des abwesenden Reichstagspräsidenten hat Vizepräsident Geh. Justizrat Dore folgendes Telegramm an den Kaiser gerichtet:

Euer Kaiserliche und Königliche Majestät bitte ich im Namen des Reichstages der hohen Freude Ausdruck geben zu dürfen, daß durch den Friedensschluß mit der russischen Republik nun an der Ostfront der Frieden wiederhergestellt ist. Durch die unvergleichlichen Waffentaten unserer Brüder im Felde und ihrer Verbündeten, durch das Genie ihrer Führer und durch das Opfer des ganzen Volkes ist die deutsche Kultur vor der Vernichtung bewahrt worden, welche durch den Ansturm der im Jätenreich vereinigten Völkermassen drohte. Euer Majestät hat das zur Verteidigung des Vaterlandes gezückte Schwert mit dem Lorbeer des Sieges umwunden. Dankbar für das entschlossene Ausharren, bis der Vernichtungswille auch der anderen Feinde durch die Kraft der deutschen Waffen gebrochen ist, erhofft mit dem ganzen Volk der Deutsche Reichstag, daß bald uns der allgemeine Frieden beschert sein möge, der freie Bahn gibt in friedlichem Wettbewerb mit den Völkern unter dem ruhmreichen Szepter Euer Majestät, der Macht und der Herrlichkeit des Vaterlandes uns zu freuen, die Wunden, die der Krieg geschlagen, zu heilen und für die Freiheit und Wohlfahrt des Volkes zu arbeiten.

Der Krieg.

Der deutsche Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 4. März. (WB. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppen Kronprinz Rupprecht und Deutscher Kronprinz.

Eine eigene Sturmabteilung drang an der Yser in die feindlichen Linien und nahm eine Anzahl Belgier gefangen. Starkem Feuer folgten an mehreren Stellen der flandrischen Front englische Vorstöße. Sie wurden abgewiesen. Im übrigen blieb die Gefechtsaktivität auf Artillerie- und Minenwerferkämpfe in einzelnen Abschnitten beschränkt.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Auf den östlichen Maasböden waren französische Artillerie und Minenwerfer zeitweilig lebhaft.

Bei kleineren Unternehmungen nördlich vom Rhein-Marne-Kanal, westlich von Blamont und südlich von Megeval wurden 27 Gefangene eingebracht.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Infolge Unterzeichnung des Friedensvertrages mit Rußland wurden gestern die militärischen Bewegungen in Groß-Rußland eingestellt.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Die Verhandlungen mit Rumänien.

Annahme der Waffenstillstandsbedingungen.

Berlin, 4. März, abends. (WB. Amtlich.) Von den Kriegshauptplätzen nichts Neues.

Die Rumänen haben unsere Waffenstillstandsbedingungen angenommen.

Die Ausbringung des deutschen Dampfers „Düsseldorf“ durch die Engländer.

Ein Protest der norwegischen Regierung.

Kopenhagen, 4. März. (WB. Nichtamtlich.) Rigaas Bureau meldet aus Kristiania: Die norwegische Regierung hat ihren Londoner Gesandten beauftragt, bei der englischen Regierung wegen der Ausbringung des deutschen Dampfers „Düsseldorf“ energisch Protest einzulegen. Der Dampfer war von Narvik mit einer Erzladung unterwegs und wurde am 27. Februar 9½ Uhr morgens vor Jolla von einem englischen Hilfskreuzer aufgebracht. Die Ausbringung fand ungewiss auf norwegischem Seegebiet statt. Die norwegische Regierung verlangt die Freigabe von Schiff und Ladung und Mannschaft. Sie behält sich Schadenersatzansprüche vor und spricht die Hoffnung aus, daß die englische Regierung ihr Bedauern über den Vorfall aussprechen und Vorkehrungen treffen wird, um die Wiederholung einer solchen Kränkung des norwegischen Seegebietes zu vermeiden.

Eine dänische Unfreundlichkeit.

B. Das Begleitschiff des Hilfskreuzers „Wolf“ ist auf der Einfahrt bei Stagen im Schneesturm gestrandet. Menschliche und völkerrechtliche Pflichten hätten der dänischen Regierung auferlegt, die Flottmachung mit allen Mitteln zu fördern. Stattdessen verbot sie das Eingreifen eines dänischen Bergungsdampfers, hinderte auch die deutsche Mannschaft, das Schiff abzubringen. Ein Offizier, der zu diesem Zwecke aus Land schwamm, wurde einfach verhaftet. Dieser, gelinde gesagt, unfreundlichen Handlung steht gegenüber, daß die dänische Regierung unseren Feinden einen Teil des dänischen Schiffsraumes überlassen hat. Hat sie vielleicht bei dieser Gelegenheit ihren gesunden Menschenverstand und das echte Gefühl für Neutralität auch davon schwimmen lassen. Was in Deutschland besonders empört hat, ist, daß die dänische Regierung die deutsche Brisemannschaft einfach gefangen nahm. Dazu war sie nach keiner Bestimmung des Völkerrechts berechtigt. Liegt hier nicht ein Mißverständnis untergeordneter Bedeutung vor, so könnte uns eine bewußt unfreundliche Handlung in Betracht kommen. An die einstweilen nicht zu glauben ist, bis nicht eine unzweideutige Erklärung der dänischen Regierung vorliegt. Hier kann nur eine Entscheidung nach Recht und Gerechtigkeit fallen. Nicht aber nach Gunst oder Mißgunst des Vielverbanbes.

Geleitzüge.

D. R. A. Soeben wird gemeldet, daß ein großer englischer Geleitzug auf der Fahrt von England nach Norwegen durch einen Orkan zerprengt wurde, mehrere Schiffe gin-

gen verloren. Und fast täglich hören wir, daß unsere tapferen U-Boote feindliche Schiffe aus Geleitzügen heraus-holen. Der deutsche U-Boot-Krieg zwingt den Feind eben, seinen Transportschiffen und Lastdampfern immer mehr schützende Kriegsfahrzeuge beizugeben und dadurch seine eigentliche Kriegsflotte stärker zu schwächen. Denn durch ihr Schützgerat bei Geleitzügen wird eine sehr große Anzahl von Gefechtschiffen für ihren sonstigen Zweck lahmgelegt, und dazu kommt, daß zur Aushilfe auch noch andere Fahrzeuge zur Verteidigung und Sicherung ausgerüstet werden. Auf diese Weise werden außerdem Bestückung und Mannschaften der eigentlichen Kriegsmarine entzogen. Und das alles, ohne recht den Zweck zu erreichen, denn die Geleitzüge sind darum vor unseren mutigen Blausadern nicht sicherer. Diese greifen doch an und langen sich heraus, was sie als dem Versenken verfallen erkannt zu haben glauben. So wächst für die stolzen Briten immer mehr die Not und die Mühe, ins Land zu bringen, was sie sich draußen geholt und teuer bezahlt haben.

In solchen Räten haben sich aber auch schon zuweilen ihre Vorfahren befunden. Denn die Einrichtung der Geleitzüge ist durchaus keine Neuerung dieses Krieges. Auch hier hat er, der ja sonst wohl viel Erzeugnisse neuer Erfindung in seinen Dienst stellte, auf längsterprobtes zurückgegriffen. Schon die Handelsboote der Alten kannten Geleitzüge. Sie ließen ihre Handelsboote von Kriegsbooten begleiten, um jene vor Seeräubern zu beschützen, die an den Küsten hausten und bei der Landung der Boote sich in ihrem einträglichen Gewerbe bemerkbar machten. Als späterhin die Piraten noch fährer wurden und selbst in Kaperschiffen aufs Meer hinausfuhren, waren den friedlichen Handelsschiffen wehrhafte Schutzboote natürlich noch dringlicher vonnöten. Mit dem zunehmenden Verkehr, dem steigenden Handel und der sich mehrenden Macht der einzelnen Völker wuchsen auch Neid und Mißgunst, die sich in kriegerischen Zeiten dann darin betätigten, dem feindlichen Volke an seinem auf See befindlichen Gute zu schaden. Um das zu verhindern, kam man auf die Einrichtung der Geleitzüge. Man nannte sie nicht so, aber Sinn und Zweck war der gleiche.

So verbanden sich im Jahre 1280 die Stadt Lübeck mit der auf der Insel Gotland gelegenen Stadt Wisby, die beide später der deutschen Hanse beitraten, zu der Verpflichtung, auf der Ostsee von Lübeck und dem Kunde bis hinauf nach Nowgorod durch „Friedeschiffe“ den Verkehr mit bewaffneter Hand zu sichern. Riga wurde 1282 die dritte im Bunde. In ähnliche Lage kamen die Holländer, die Franzosen und die Engländer. Die Franzosen nannten die entsprechende Einrichtung Convois, die Engländer Convoys. Und dann ging es wie heutzutage. Kam es zu Schlachten mit diesen Convois oder Convoys, so war der Angreifer meist im Vorteil. Die Geleitzüge schnitten schlechter ab, weil die bewaffneten Nachschiffe mit Rücksicht auf die ihrer Obhut anvertrauten Kaufahrer in der Bewegung behindert waren. Ist genug muß es den Schützern doch gelungen sein, ihre Pflicht zu erfüllen, denn die Regierungen ordneten den sogenannten Convoiszwang an, demgemäß die Handelsschiffe sich dem Schutze bewaffneter Schiffe anvertrauen mußten, wenn sie nicht ge-wollten.

benenfalls ihrer Versicherungssumme verlustig gehen. Immerhin war die Durchführung des Geleitzugwesens damals leichter als heute, weil die Schiffe ja nicht durch Dampf getrieben wurden, sondern mit ihren Fortbewegungsmitteln vom Winde und dem Wetter abhängig und damit auf gewisse Fahrstraßen und bestimmte Jahres-

zeiten angewiesen waren. Je mehr aber dann Erfindergeist und Technik die Schiffe von allen jenen Hemmnissen befreite, desto mehr verlor das Convoi- oder Geleitzugwesen seine Bedeutung.

Erfst jetzt hat der große Weltbrand auch diese alte Einrichtung wieder zur Geltung gebracht, um aber auch zugleich zu beweisen, daß sie einem mutigen Angreifer gegenüber ein sehr löcheriger Notbehelf ist. D. B.

Lokale Nachrichten.

Bad Homburg v. d. H., 5. März 1918.

Die Glückwünsche Homburgs an den Kaiser und die Kaiserin.

Anläßlich des Friedensschlusses mit Rußland, haben Oberbürgermeister Lübbe und Stadtverordneten-Vorsteher Dr. Rüdiger an Seine Majestät den Kaiser und Ihre Majestät die Kaiserin folgende Glückwünsche gerichtet:

Bad Homburg v. d. H., den 4. März 1918.

Allerdurchlauchtigster Großmächtigster Kaiser und König!

Allergnädigster Kaiser, König und Herr!

Zu dem Friedensschlusse mit Rußland ist es uns ein Herzensbedürfnis, Eurer Majestät die alleruntertänigsten, freudigsten Glückwünsche der allzeit getreuen Stadt Bad Homburg v. d. Höhe zu Füßen zu legen. Möge das Morgenrot, dessen Schein aus dem Osten immer heller zu uns dringt, bald auch im Westen leuchten, den ersehnten deutschen Frieden und damit eine glückverheißende Zukunft unserem deutschen Volke bringend!

Daß der allmächtige Gott Eurer Majestät diese Gnade bald gewähren möge, ist unser heißester Wunsch!

In tiefster Ehrfurcht verharren wir Eurer Kaiserlichen und Königl. Majestät alleruntertänigste, treu-gehorfamste

gez. Lübbe

Oberbürgermeister.

Dr. Rüdiger.

Stadtverordneten-Vorsteher.

Allerdurchlauchtigste Großmächtigste Kaiserin u. Königin!

Allergnädigste Kaiserin, Königin und Frau!

Der Friedensschluß im Osten, der die Niederwerfung des gewaltigen russischen Gegners durch unsere heldenhafte Heere krönt, hat unser aller Herzen mit tiefster Freude und Dankbarkeit erfüllt! Eure Majestät bitten wir namens der getreuen Stadt Bad Homburg v. d. Höhe untetänigst, unsere ehrfurchtsvollsten Glückwünsche zu diesem herrlichen Erfolge unserer Waffen huldreich entgegennehmen zu wollen. Gott hat unserem Volke bis hieher geholfen. Er wird auch weiter helfen bis zu einem allgemeinen

Ein Stück Homburger Geschichte.

Von August Haus.

(Zum 5. März 1918.)

(Fortsetzung und Schluß.)

Im Jahre 1843 kam der Staat den damals nur mäßig bemittelten Unternehmern, deren Vermögen durch den Kurhausbau beinahe erschöpft war, mit einem Darlehen von 100 000 Gulden zu Hilfe, unter der Bedingung, daß das jährliche Konzessionsgeld sogleich auf den Maximalbetrag von 10 000 Gulden erhöht werde. In 1846 wurde eine weitere Erhöhung auf jährlich 24 000 Gulden zugestanden (ein Gradmesser für die Rentabilität des „Geschäftes“) vom Staate dagegen das Recht eingeräumt, eine Aktiengesellschaft für das Unternehmen zu gründen. Am 1. April 1847 entstand die „Anonyme Gesellschaft der vereinigten Pachtungen des Kurhauses und der Mineralquellen zu Homburg“ mit einem Aktienkapital von 1½ Millionen Gulden, welches später auf 1 Million reduziert wurde. (Also vor 73 Jahren schon einmal eine A.-G., allerdings mit ganz anderen Zielen.) Auch Erweiterungen des Etablissements, wie Erbauung eines Badehauses (nicht das „Kaiser-Wilhelmsbad“, welches erst 1887—1890 von Geheimrat Jacobi im Auftrage der Stadt erbaut wurde. Das erwähnte Badehaus stand an derselben Stelle.) Die Erbauung eines Theaters, sowie Verwendung von jährlich 10 000 Gulden zur Verschönerung der Stadt wurden bei dieser Gelegenheit festgesetzt.

Wieder nach einigen Jahren wurde das jährliche Konzessionsgeld auf 40 000 und nach Eröffnung der Eisenbahn zwischen Homburg und Frankfurt (die am 10. September 1860 dem Betrieb übergeben wurde) auf 50 000 Gulden erhöht. Die Eisenbahn kam zustande, nachdem die Spielbank sich mit 800 000 Gulden Aktienkapital beteiligte, jedoch auf einen Dividendengenuß bis zum Ende der Spielkonzessionszeit verzichtete. Dann erbaute die Spielgesellschaft eine Gasanstalt, betrieb kostspielige Bohrarbeiten im Quellengebiet, die Mineralbrunnen wurden gefaßt, die Trinkhalle gebaut und das Kurhaus vergrößert. — In 1854 ist der Kurpark angelegt worden, nach den Plänen des großen Gartenarchitekten Lenné, damals General-Gartendirektor zu Berlin.

Außer der ständigen Abgabe von jährlich 10 000 Gulden zur Verschönerung der Stadt stellte später die Spielgesellschaft die Straßenbeleuchtung gratis (zu 7000 Gulden veranschlagt) und zur Anlage neuer Straßen und zu anderen städtischen Neubauten leistete sie erhebliche Zuschüsse. Der Hauptleiter Francois Blanc war ein kluger Geschäftsmann, er suchte den Besuchern Homburgs außer dem Spiel gute Unterhaltung zu bieten, durch Heranziehung erster Kräfte für Theater und Konzerte. Er war unablässig bestrebt, auch die Brunnen- und Badefur zu heben. Für gemeinnützige und wohltätige Zwecke hatte Blanc stets eine offene Hand. So mehrten sich die Besucher Homburgs von Jahr zu Jahr und die elegante Welt vereinigte sich alljährlich in Homburg.

Man hat es den „Homburgern“ sehr „krumm“ genommen, daß sie die Nachricht von der Aufhebung der „Spielhölle“ wie ein Donnerschlag aus heiterem Himmel getroffen habe. War das so unbegreiflich nach allem, was hier vorausgeschickt wurde? Von einem Städtchen, das bei der Gründung der Spielbank kaum mehr denn 3000 Einwohner zählte, die zusammenliefen, wenn sich einmal eine Droschke nach Homburg verirrt hatte? Gewiß nicht. Ja, aber der „Spielteufel“. — Der Spielteufel geht auch heute, 50 Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes über die Schließung der Spielbanken noch um, und mit Recht sagt deshalb Bürgermeister Feigen in der Einleitung zu seinen „Spielbankbildern“, daß die Spielbanken öffentlich waren, unter ständiger staatlicher Kontrolle standen und viel weniger gefährlich gewesen sind als die „heimlichen Spielhöllen“, wie sie jetzt in Großstädten (auch in Kleinstädten) grassieren. Damit soll keineswegs das Spielbanken das Wort geredet werden. Hier sollte nur festgestellt werden, was Homburg der Spielbank verdankt und was von keiner Seite wegdisputiert werden kann. Homburgs natürliche Heilfaktoren, auf die wir uns, und nicht mit Unrecht, auch in der schwersten Zeit des Vaterlandes stützen, sind zunächst durch die Spielbank in der Welt bekannt geworden. Das allein schon rechtfertigt den Gedanken, der 50jährigen Wiederkehr des Tages, an dem ihre Schließung kraft des Gesetzes angeordnet wurde, zu gedenken, was hiermit — und nur deswegen — geschieht ist.

Und nun noch eine Jugenderinnerung, ergänzt durch die mehrfach erwähnten „Spielbankbilder“ *) von Bürgermeister Feigen, deren Anschaffung, als ein Stück eigenartiger „Homburger Geschichte“, ich jedem Homburger von hier aus aufs wärmste empfehlen will.

Ich habe über die Bretter unseres Theaters, über welche gegenwärtig das Ensemble von Adalbert Stöckert wandert, den einstmals größten Stern am Opernhimmel, Adeline Patti, wandeln sehen und die Primadonnen Lucca, Vitali und die Trebelli auf ihrem Siegeszug durch Deutschland gehört. Nichts ist, und konnte natürlich auch bei meinen sehr jugendlichen Alter von allem übrig bleiben, als das Bewußtsein — dabei gewesen zu sein an den Theaterabenden, zu welchen die größten Zeitungen von Paris besondere Berichterstatter nach Homburg geschickt hatten. „Was die Welt an Reichtum und Eleganz aufzuweisen hatte, war hinter ihnen her.“

Und mitgehen durfte ich in die Säle, als es gewiß war, daß die Kugeln nur noch wenige Tage rollen würden. Unauslöschlich hat sich bei mir das Bild des buntbewegten Lebens erhalten, die aufgehäuften Gold- und Silbermassen und — der lange, hölzerne Stiel mit einem kleinen Brett am Ende, womit die Krupiers das auf den einzelnen Nummern des großen Spieltisches aufgetürmte Geld zu sich scharrten. —

Heute, nach 46 Jahren, summt in dem „Saal voll Pracht und Herrlichkeit“ zwischen kleinen, runden Metallbögen, der Kreisel sein eintöniges Lied, und wo einst fünf lebende Mauern den Spieltisch umschlossen, wo man mit flammenden gierigen Blicken, mit vorgestrecktem Halbe und angehaltenem Atem allen Wendungen des Spiels verfolgte, pulsiert jetzt ein anderes Leben, weniger geräuschvoll und aufregender oder antregender, wie man es nehmen will, aber desto gesünder.

Einstens war hier, wie überall in Homburg, das Französische vorherrschend, später dominierte, bis zum Ausgang dieses Krieges, das Englische. Jetzt dringen nur noch deutsche, ferndeutsche Laute an unser Ohr — Homburg ist ein deutsche Bad geworden. Abermals nun wird sich ein einschneidender Wandel in seinem gesamten Kur- und Badebetriebe vollziehen und welcher Homburger, der es gut meint mit seiner Vaterstadt, hätte nicht gerade deshalb eine besondere Frage, hinsichtlich der Zukunft, an das Schicksal zu stellen? —

Eine neue Zeit zieht herauf im Leben der Völker, auf eine neue Zeit hofft auch Bad Homburg. Möge die aufgehende Sonne am ersten Tag nach dem ungeheuren weltgeschichtlichen Geschehen eine kraftvolle, willensstarke Bürgerschaft finden in dem einzigen Ziele vereinigt: „Für Homburg und nur für Homburg.“ Das gebe Gott!

*) In den Buchhandlungen gebunden zu beziehen.

Frieden in Ost und West, der hoffentlich bald kommen und unserem Volke eine glückliche Zukunft gewährleisten wird!

In tiefer Ehrfurcht verharren wir Eurer Kaiserlichen und Königl. Majestät alleruntertänigste, treuehuldigste

gez. Lübbe
Oberbürgermeister.

Dr. Rüdiger
Stadtverordneten-Vorsteher.

Hierauf ist folgende Antwort des Kaisers ergangen:

Geheimes Zivil-Kabinett
Sr. Majestät des Deutschen Kaisers
und Königs von Preußen.

Groß Hauptquartier, den 4. März 1918.

Seine Majestät der Kaiser und Königin haben mich beauftragt, der Stadt Bad Homburg v. d. H. für den freundlichen Glückwunsch, welche dieselbe Allerhöchst ihnen zum Friedensschluß mit Rußland dargebracht hat, herzlich zu danken.

Allerhöchstselben hoffen zuversichtlich, daß dem erfolgreichen Abschluß im Osten mit Gottes Hilfe auch bald ein siegreicher Frieden im Westen folgen wird.

Der Geheime Kabinettsrat,
Wirkliche Geheime Rat
gez. von Berg.

An
Herrn Oberbürgermeister Lübbe, Hochwohlgeboren
hier.

Kabinett Ihrer Majestät
der Kaiserin und Königin

Schloß Homburg, den 4. März 1918.

Ihre Majestät die Kaiserin und Königin haben die Glückwünsche der Stadt Homburg zu dem Friedensschluß mit Rußland mit großer Freude entgegen genommen und mich beauftragt, dem Magistrat und den Stadtverordneten Allerhöchstihren herzlichsten Dank für ihr treues Gedenken auszusprechen.

gez. Spigemberg.

An
den Magistrat und die Stadtverordneten,
hier.

* **Auszeichnung.** Kriegsfreiwilliger Dragoner E. Häußler, Sohn des Herrn Direktor Häußler hier, erhielt die württembergische Verdienstmedaille in Silber.

Ferner erhielten das Verdienstkreuz für Kriegshilfe Frau Kapellmeister Schulz, Frau Ballauf, Frau Justizrat Dr. Zimmermann, Fräulein Steinbrink und Herr Otto Giege (3. Saalbau).

* **Für die Kriegsküche.** Aus der Einnahme vom Vortrag, den Herr Redakteur Kachmann am letzten Freitag im Kurhaus hielt, wurde der Reinertrag mit rund 120 Mark bestimmungsgemäß der Kriegsküche zugewiesen. Der Betrag wird zur Speisung armer, fränkischer Kinder verwendet.

* **25 Jahre städtischer Arbeiter.** Morgen, am 6. März, kann der von der Stadt beschäftigte Arbeiter, Herr Georg Deisel, auf eine 25jährige Tätigkeit zurückblicken. Er hat das biblische Alter von nahezu 80 Jahren erreicht und sein Ehrentag trifft ihn erkrankt zu Hause. Vor etwa 14 Tagen überfiel ihn auf seiner Arbeitsstelle, dem städtischen Lagerplatz, plötzlich eine Schwäche und mußte in einem Wagen nach seiner Wohnung verbracht werden. Wir wünschen dem Jubilär recht baldige Genesung und die verdiente Ruhe nach einer so langen Reihe von Arbeitstagen.

* **Fremdenverkehr.** Unter den zuletzt hier angekommenen Gästen in Ritters Parkhotel befindet sich: Herr Staatsminister Oberpräsident von Trott zu Solz, Cassel, Herr Dr. Haldy mit Familie, Saarbrücken, Herr Baron von Bergen Kaiserl. Gesandte mit Familie, Berlin, Herr Feldmarschalleutnant Klepsch-Kloth, Herr General von Cramon, Wien, Herr Graf Wilhelm von Mirbach, Herr Konter-Admiral Frhr. Kesperling, Berlin.

* **Immobilien-Verkehr.** (Mitgeteilt von Auktionator und Taxator Karl Knapp.) Bei der Versteigerung am 4. März ging das in Bad Homburg-Kirdorf, Kirdorfer Straße 68 gelegene Haus der Frau Kath. Hett Wwe. nebst Baumstüd, zum Preise von 18 700 Mark, in den Besitz des Herrn Bahnbeamten Gottfried Schaff über.

Käufer eines der Frau Ursula Gerecht Wwe. gehörige Wiesengelände wurden Valentin Hett, Lorenz Schipp und Adam Weigand von Kirdorf. Der Kaufpreis betrug insgesamt 9110 Mark.

Briefkasten der Schriftleitung.

Wegen Raummangel und gleichzeitigen Häufung des Stoffes, mußten wir einige Beiträge für unsere nächste Ausgabe zurückstellen.

Veranstaltungen der Kurverwaltung.

Kurhaus-Konzerte.

Mittwoch, den 6. März nachm. 4—6 Uhr:

1. Ohne Furcht und Tadel, Marsch — Eilenberg; 2. Ouverture z. Oper Norma — Bellini; 3. Hamburger Gavotte — Czibulka; 4. Potpourri über ungarische Nationallieder; 5. Berlin wie es weint und lacht, Ouverture — Contadi; 6. Dreimäderlhaus-Walzer — Schubert-Berte; 7. Liebestraum — Blon; 8. Präludium, Chor und Tanz a. d. Oppe. Das Pensionat — Suppe.

8—9½ Uhr:

1. Wien-Berlin, Marsch — Schrammel; 2. Ouverture z. Oper Die beiden Husaren — Doppler; 3. Menuett aus Castor und Pollux — Rameau; 4. Einleitung des 3. Akts und Brautchor a. d. Oper Lohengrin — Wagner; 5. Hölles Lächeln, Walzer — Waldteufel; 6. Serenade — Haydn; 7. Russische Rundschau, Potpourri — Schreiner.

Goldschmuck ist totes Gerät,

ob er getragen oder versteckt wird!

Gold hilft zum Frieden,

wenn es ans Vaterland kommt!

Die Wahl kann nicht schwer sein. Bringt alles Gold in Schmuck und Münzen zur Goldankaufsstelle, die den Goldwert in barem Geld erseht. Je mehr das Vaterland Gold hat, desto sicherer gewinnen wir den Krieg, und desto gedeihlicher gestaltet sich der Friede!

Saathafer betr.

Landwirte, welche Sorten zum Bezug von **Saathafer** besitzen, werden ersucht, dieselben im Rathaus, Zimmer Nr. 10, abzugeben. Ein in Aussicht stehendes geringes Quantum Saathafer kann vielleicht zum Bezug kommen. Hierzu bedürfen wir aber der bereits ausgestellten Saatkarten.

Bad Homburg v. d. H., den 5. März 1918.

Der Magistrat.

Kreisbefleidungsstelle.

Ablieferungstage für getragene Kleider

Dienstag und Freitag von 9 bis 12 und 3 bis 5½ Uhr.

Die baldige Ablieferung besonders von

Herrenanzügen

liegt im Interesse des Publikums, da infolge des großen Mangels wahrscheinlich mit einer Beschlagnahme zu rechnen ist.

Holz-Versteigerung.

Oberförsterei Hofheim. Schutzbezirk Roffert.

Montag, den 11. März Vormittags 10 Uhr in Fischbach bei Berninger aus den Dkt. 47 und 48 Roffertthang:

Buchen: 147 rm. Scheit und Anäppel,
155 rm. Reifig in Haufen:

Ab. Laubh. melsl. Bl.: 45 rm. Scheit und Äppel.

Nadelholz: 164 Stangen I.—VI. Kl.

Das Eichenholz ist bereits verkauft.

Empfehle in anerkannt guten Qualitäten
sämtliche

Sämereien

A. Herget Nachf.

Tel. 340.

Verloren

neue schwarzleberne Brieftasche mit Druckknopf und inwendig mit mehreren Fächern für Papiergeld. Diese Fächer tragen in Golddruck die Bezeichnung der Geldscheine, für die sie bestimmt sind.

Abzugeben gegen Belohnung bei der Polizeiverwaltung Zimmer Nr. 4.

Zu Verkaufen:

1 Bett, 2 blaue Bettdecken, 1 Tischchen, 1 Eisschrank, 1 Komode.

Kisseleffstr. 3.



**Pferde-
mehgerei**
Philipp Jamin
Oberursel,
Telefon 142

kauft Schlachtpferde zu den höchsten Preisen. Nachschaltungen werden mit eigenem Fuhrwerk sofort abgeholt.

Husten, Atemnot,

Verschleimung

Schreibe allen Leidenden gerne umsonst, womit ich mich u. meinem schweren Lungenleiden selbst befreite
Frau Kürschner, Hannover,
Osterstr. 40. — Rückmarke erwünscht.

Prima Betten zu verk.

Anzusehen 12—4. Höhest. 19 1.

Landgräfl. Hess. conc. Landesbank

Homburg v. d. H.

Vorschüsse auf Wertpapiere :: Discontierung von Wechseln.

Eröffnung von Conto-Correnten und provisionsfreien Checkrechnungen

Annahme von Spareinlagen.

An- und Verkauf von Wertpapieren, Checks und Wechseln auf ausländische Plätze.

Aufbewahrung und Verwaltung von Wertpapieren und Werisachen.

Vermietung von Safes in unserer feuer- und einbruchssicheren Stahlkammern.

Zu Gunsten des Vereins Jugenddank für Kriegsbeschädigte

Freitag, den 8. März, 1/2 5 Uhr nachmittags im Konzertsaal
des Kurhauses, Aufführung des Bilderreigens von Nagler

Mein Dörfchen

Durch die Schule zu Schönberg unter Herrn Oberlehrer L. Sauer.
Eintrittskarten zu Mk. 3.— nummerierte Sibe. Mk. 2.—
Saalkarte, Mk. 0.50 Gallerie sind im Kurbüro, bei den Damen
des Vereins (Homb. Frauenverein), in verschiedenen Buchhand-
lungen und bei Frau Küster Schneller zu haben.

Freiwillige Grund- stücksversteigerung.

Im Wege freiwilliger Versteigerung werden zwecks Erbteilung
durch den Unterzeichneten

Montag, den 11. März, vormittags 10 Uhr
in dem Gasthaus „Zur goldenen Rose“ Bad Homburg v. d. H.
nachstehende auf dem Namen der verstorbenen Eheleute Ferdinand Reinach
und Rosa, geb. Schmidt eingetragene Grundstücke versteigert:

1. Grundbuch von Dornholzhausen.

Kartenblatt 2 Parzelle 141 Garten unterter Reibberg Größe 7 ar 87 qm

2. Grundbuch von Homburg.

Kartenblatt 29 Parzelle $\frac{144}{14}$ Acker zwischen der Chaussee und dem langen Graben Größe
35 ar 26 qm

Kartenblatt 32 Parzelle 165 Acker im Braungrill Größe 20 ar 33 qm

Kartenblatt 31 Parzelle 15 Acker im Reichelheimerhofsfeld Größe 35 ar 72 qm

Kartenblatt 31 Parzelle 27 Acker im Reichelheimerhofsfeld Größe 26 ar 98 qm

Kartenblatt 31 Parzelle 71 Wiese die vordere Lohrbach Größe 16 ar 27 qm

Kartenblatt 31 Parzelle 72 Wiese die vordere Lohrbach Größe 4 ar 64 qm

Kartenblatt 31 Parzelle 73 Wiese die vordere Lohrbach Größe 6 ar 02 qm

Kartenblatt 31 Parzelle 87 Acker im Ahlen Größe 28 ar 06 qm

Kartenblatt 21 Parzelle 14 Acker auf der Platte Größe 31 ar 68 qm

Kartenblatt 21 Parzelle 15 Acker auf der Platte Größe 19 ar 17 qm

Kartenblatt 21 Parzelle 16 Acker auf der Platte Größe 26 ar 96 qm

Kartenblatt 22 Parzelle 06 Acker zwischen den Remisen und Flurscheidweg Größe 34 ar
78 qm

Kartenblatt 22 Parzelle 7 Acker zwischen den Remisen und Flurscheidweg Größe 16 ar
36 qm

Kartenblatt 22 Parzelle 14 Acker in der Muckenholz Größe 10 ar 39 qm

Kartenblatt 21 Parzelle 101 Acker hinter dem Holzweg Größe 16 ar 02 qm

Kartenblatt 21 Parzelle 102 Acker hinter dem Holzweg Größe 11 ar 24 qm

Kartenblatt 21 Parzelle 109 Acker hinter dem Holzweg Größe 10 ar 54 qm

Kartenblatt 24 Parzelle 54 Acker am Niederstedter Kirchhof Größe 21 ar 18 qm

Kartenblatt 24 Parzelle 55 Acker am Niederstedter Kirchhof Größe 9 ar 50 qm

Kartenblatt 24 Parzelle 56 Acker am Niederstedter Kirchhof Größe 9 ar 48 qm

Kartenblatt 24 Parzelle 57 Acker am Niederstedter Kirchhof Größe 19 ar 11 qm

Kartenblatt 24 Parzelle 65 Acker am Niederstedter Kirchhof Größe 20 ar 07 qm

Kartenblatt 28 Parzelle 65 Garten auf dem Plagenberg Größe 12 ar 29 qm

Kartenblatt 28 Parzelle 74 Garten auf dem Plagenberg Größe 44 ar 88 qm

Kartenblatt 28 Parzelle 125 Garten auf dem Plagenberg Größe 27 ar 70 qm

Kartenblatt 32 Parzelle 60 Acker zwischen der Allee und dem Reichelheimerweg,
Hohenmarktstein Größe 15 ar 06 qm

Kartenblatt 30 Parzelle 70 Acker auf dem Rälberfeld Größe 14 ar 14 qm

Kartenblatt 7 Parzelle 9 Acker des Kesselbornfeld Größe 34 ar 20 qm

Kartenblatt 7 Parzelle 13 Acker des Kesselbornfeld Größe 11 ar 61 qm

Kartenblatt 29 Parzelle 12 Acker zwischen der Chaussee und dem langen Graben
Größe 19 ar 80 qm

Kartenblatt 29 Parzelle 13 Acker zwischen der Chaussee und dem langen Graben
Größe 19 ar 35 qm

Kartenblatt 26 Parzelle 13 Garten am Plagenberg Größe 9 ar 21 qm

Kartenblatt 26 Parzelle 9 Garten am Plagenberg Größe 18 ar 30 qm

Kartenblatt 25 Parzelle 32 Acker auf dem Linienberg Größe 16 ar 45 qm

Kartenblatt 7 Parzelle 48 Wiese im oberen Bürggarten Größe 22 ar 68 qm

Kartenblatt 7 Parzelle 49 Wiese im oberen Bürggarten Größe 22 ar 67 qm

Kartenblatt 37 Parzelle 16 Wiese die Braumannswiesen Größe 46 ar 56 qm

Kartenblatt 5 Parzelle 101 Wiese die obersten Rüberriesen Größe 23 ar 97 qm

Kartenblatt 28 Parzelle 66 Garten auf dem Plagenberg Größe 11 ar 90 qm

Kartenblatt 23 Parzelle $\frac{115}{79}$ Acker an den Kreuzhecken Größe 4 ar 92 qm

Kartenblatt 23 Parzelle $\frac{116}{80}$ Acker an den Kreuzhecken Größe 4 ar 05 qm

Die Versteigerungsbedingungen werden im Termin selbst bekannt
gegeben.

**Der amtlich bestellte Vertreter des
Königlichen Notars Dr. Paul Wolff,
Groß, Gerichtsassessor.**

Verantwortlicher Schriftleiter August Haus, Bad Homburg v. d. H.

Verein für Geschichte u. Altertumskunde.

Montag, den 11. März 1918, Schlosshotel 8 1/2 Uhr

1) Herr Ingenieur Wehner a. Frankfurt a. M.: Antike Feldmesskunst,

nachgewiesen an römischen Limesstellen und mittelalterlichen
Bauten, vorzugsweise unserer engeren Heimat.

2) Herr Bildhauer May:

Ueber die Landgräfliche Fürstengruft im hiesigen Schloss.

Gäste und Familien willkommen.

Der I. Vorsitzende:

Dr. von Noorden, San.-Rat.

Mobilien-Versteigerung.

Donnerstag, den 7. März 1918 nachmittags 2 Uhr

beginnend veröffentliche ich im gest. Auftrage wenigstgehalber im Hause Luisenstraße Nr. 74
erster Stock öffentlich freiwillig gegen gleich bare Zahlung an den Meistbietenden nach-
stehende Gegenstände.

Ein gut erh. Büffett, nussb. poliert, 6 Polsterstühle, 1 pol. Kommode, 1 zweit.
Kleiderschrank mit Glasiere, 4 Tische, 1 Küchenschrank, 1 Anrichte, 1 sehr schöne Tonnen-
garnitur mit Gestell und Uhr, 1 Gasherd nebst Tisch, 1 Gasherd, 1 Blumentisch, die-
bedeckten, 1 Kinderbett, 1 elektr. Koffer, Gasbeleuchtungen, 1 Küchensäge nebst Ge-
wichte, 3 Einmachkasser, 1 Nähstisch, Vorlagen, Bilder, eine Partie Haus und Küchenge-
räte und vieles andere.

Karl Knapp.

Auktionator u. Taxator.

Luisenstraße 6.

Die Besichtigung findet 1 Stunde vor Beginn der Versteigerung statt.

Städt. Kurhaustheater Bad Homburg.

Direktion Adalbert Steffter.

Donnerstag, den 7. abends 7 1/2 Uhr

22. Vorstellung im Abonnement B

Die Rose von Stambul

Operette in 3 Akten von Julius Brammer und Alfred Grünwald. Musik von Leo Fall

Nassauische
Landesbank



Nassauische
Sparkasse

Mündelsicher unter Garantie des Bezirksverbandes des Regierungsbezirks Wiesbaden.
Die Nassauische Landesbank ist amtliche Hinterlegungsstelle für Mündelvermögen.

Landesbankstelle (Zweigstelle) Bad Homburg v. d. H.
Kisseloffstraße 1b. Fernruf 469.

Reichsbankgirokonto. — Postscheckkonto Frankfurt a. M. Nr. 610.

Mündelsichere Anlagen

in Schuldverschreibungen der Nassauischen Landesbank,
auf Sparkassenbücher der Nassauischen Sparkasse,
auf gebührenfreien Verzinsungskonten täglich fällig oder unter Festlegung auf
bestimmte Zeit.

Darlehen und Kredite in laufender Rechnung

gegen Hypothek, Bürgschaft oder Verpfändung von Wertpapieren,
ferner an Gemeinden und öffentliche Verbände mit oder ohne besondere Sicher-
stellung.

Sonstige Geschäftszweige.

Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren (offene und geschlossene Depots),
An- und Verkauf von Wertpapieren, Einziehung von Wechseln und Schecks,
Einsendung fälliger Zinsscheine.

Nassauische Lebensversicherungsanstalt.

Behördliches Institut des Bezirksverbandes d. Regierungsbezirks Wiesbaden.
Gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts.

Postscheckkonto Frankfurt a. M. Nr. 17 608.

**Alle Arten von Lebensversicherung gegen niedrigste
Aufwendungen.**

Direktion der Nassauischen Landesbank.

Wiesbaden, Rheinstraße 44.

Pfälzer Rotklee

eingetroffen.

Aug. Herget Nachf.

Tel. 340. Wallstr. 4.

Landhaus oder Villa

in gr. Garten im Taunus z. kaufen gesucht.

Off. in. Pr. u. n. d. Aug. u. K. K. V. 687

an Rudolf Woffe, Frankfurt a. M.

Frau od. Mädchen

für morgens u. abends 1—1 1/2 Stunde
zum Tragen der Zeitungen p. sofort
gesucht.

L. Staud's Buchhandlg.

Luisenstr. 75.

Möbl. Zimmer

zu vermieten.

Hausenstraße 4 (Ferdinands-Anlage.)

Unfallanzeigen

für alle Betriebe gültig, zu haben in der
Kreisblatt-Druckerei

Truck aus Verlag der Hofbuchdruckerei G. J. Schid Sohn. Inb. E. Greubermann.